

„Industriegebiet Dalum“  
4. vereinf. Änderung

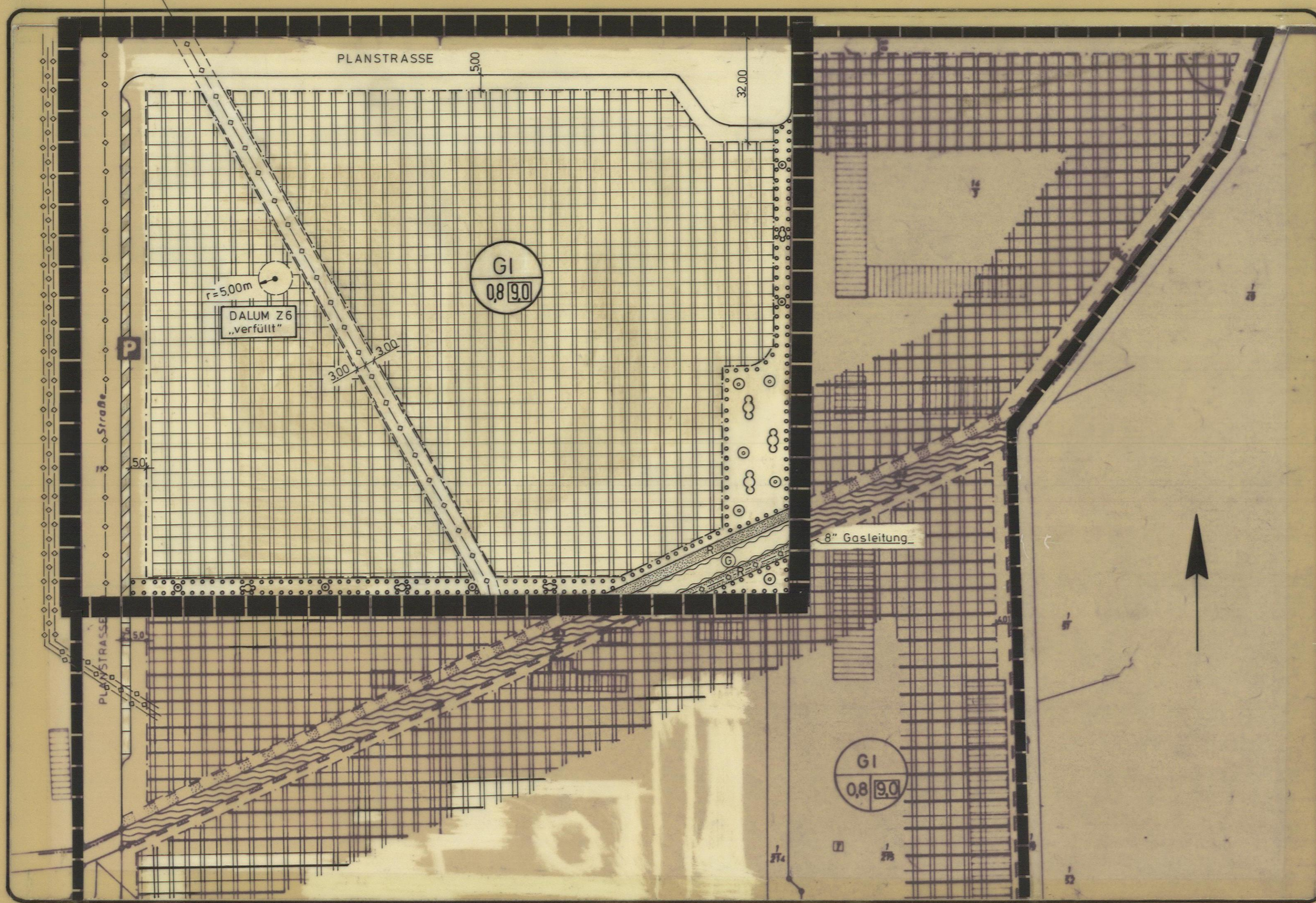
# Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland -

## 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

### Nr. 12 „Industriegebiet Dalum“

#### (vereinfachte Änderung nach § 13 Bau GB)

Nr. 79 Dalum - Hohlhausen  
Nr. 95 Dalum - Frenswegen  
Nr. 83 Rull - Dalum - Hohlhausen  
Nr. 63 Dalum - Rühlemoor  
12. Gasleitung nach Rühlemoor



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Landkreis Emsland  
Gemeinde Geeste  
Gemarkung: Dalum  
Flur: 31 u. 5  
Maßstab: 1 : 1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet  
(§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Kataster-  
gesetz vom 02.07.1985 - Nieders. GVBl. S. 187)

Antragsbuch Nr.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.1.1974).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 2.1.1974

Katasteramt Meppen

#### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in Verbindung mit der Bauleitungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990.

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

##### 1. Art der baulichen Nutzung

Industriegebiet

##### 2. Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl

Baumassenzahl

##### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

##### 4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

##### 5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

z. B. Bäume

Sträucher

##### 6. Grünfläche

Grünfläche, öffentlich R = Rasen (Raumstreifen)

##### 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. der Regelung des Wasserabflusses

Fläche für die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung: = Graben

##### 8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen

##### 9. Hinweise

verfüllte Erdabföhrung mit Schutzradius (r = 5 m) darf nicht überbaut werden

Erdgasleitung

#### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (Bau GB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), und der §§ 56 und 97 und 98 der Nds. Bauordnung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 101), und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 357), hat der Rat der Gemeinde Geeste die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Industriegebiet Dalum“ bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Geeste, den 01.09.1993

gez. Meyer  
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann  
GEMEINDEDIREKTOR

Gemäß § 2 (1) Bau GB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 31.08.1993 die Änderung des mit Verfügung vom 21.01.1974 durch die Bezirksregierung genehmigter Bebauungsplan Nr. 12 „Industriegebiet Dalum“ beschlossen.

Geeste, den 01.09.1993

gez. Meyer  
BÜRGERMEISTER

iv. Leinweber  
GEMEINDEDIREKTOR

Die vereinfachte Änderung des am 21.01.1974 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 12 „Industriegebiet Dalum“ wird gemäß §§ 10 und 13 Bau GB in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 31.08.1993 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 01.09.1993

gez. Meyer  
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann  
GEMEINDEDIREKTOR

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 Bau GB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 14 vom 31.05.1995

Geeste, den 07.06.1995

gez. Meyer  
BÜRGERMEISTER

gez. iv. Leinweber  
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung /nicht/ geltend gemacht worden.

Geeste, den 29.01.2013

gez. Leinweber  
BÜRGERMEISTER

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 29.01.2013

gez. Leinweber  
BÜRGERMEISTER

Bearbeitet:

GEMEINDE GEESTE

- BAUAMT -

Geeste, den 24.08.1993

gez. Proulx  
DIPL.-ING.